

AB [Strengere Strafen für Ueberschreitung der Höchstpreise.] Aus Berlin, 23. d., wird telegraphiert: Amtlich wird gemeldet: In der Sitzung vom 23. d. hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, wodurch die Strafvorschriften des Höchstpreisgesetzes und der Preiswucherverordnung so umgestaltet werden, daß Ueberschreitungen von Höchstpreisen und Preistreiberereien wirksamer verhindert werden können. Insbesondere soll fortan die zu erfennende Geldstrafe grundsätzlich auf das Doppelte des erzielten Gewinnes bemessen werden. Um einen Ueberblick über die vorhandenen Viehbestände zu haben, ist ferner

die Veranstaltung einer Viehwirtschaftszählung am 15. April vom Bundesrat beschlossen worden.